



Ramba-Zamba Kinderbetreuung

Übergeordnetes Betriebskonzept



Verein Ramba-Zamba - Kinderbetreuung

Weierallee 3 - 8610 Uster - Telefon 044 542 43 08 - info@ramba-zamba.ch, www.ramba-zamba.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Zweck.....	3
1.2 Trägerschaft	3
2. Qualitätssicherung- und Überprüfung.....	3
3. Betrieb	4
3.1 Kinderkrippe Ramba-Zamba.....	4
3.2 Kinderhort Ramba-Zamba	4
3.3 Finanzen	5
4. Mitarbeiter.....	5
5. Sicherheit/Kontrollen	6

1. Einleitung

Das vorliegende übergeordnete Konzept fasst wichtige Eckdaten des Vereins Ramba-Zamba Kinderbetreuung zusammen und bietet eine Übersicht über die geltenden Konzepte und Reglemente. Aus Umweltschutzgründen wird darauf verzichtet das umfassende Konzept in Papierform auszuhändigen. Sämtliche dazugehörige Dokumente zu den untergeordneten Themen finden sie auf der Downloadseite unter <https://ramba-zamba.ch/formulare/>.

Selbstverständlich kann auf Anfrage jedes einzelne Dokument in gedruckter Version abgegeben werden.

1.1 Zweck

Die Kinderbetreuung Ramba-Zamba betreut Kinder zwischen 1 und 5 Tagen pro Woche.

Sie bietet Erziehungsberechtigten, die in Uster sowie den umliegenden Gemeinden wohnhaft oder berufstätig sind, die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent betreuen zu lassen.

In zwei altersgemischten Kleinkindgruppen und einer Hortgruppe ermöglicht sie den Kindern das Erleben und Erfahren eines gemeinsamen Alltags. Fremdsprachigen Kindern wird zudem der Einstieg in die Schweizer Mundartsprache ermöglicht, was ihnen den Eintritt in den Kindergarten erleichtert.

1.2 Trägerschaft

Der Verein Ramba-Zamba Kinderbetreuung wurde am 21. Dezember 2000 gegründet. Der Verein übernahm bei der Gründung die Trägerschaft der Kinderkrippe Ramba-Zamba und im August 2005 zudem die Trägerschaft eines schulergänzenden Kinderhorts Ramba-Zamba. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde der Betrieb im Jahr 2013 um eine Krippengruppe erweitert.

Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus Erziehungsberechtigten, deren Kinder in der Krippe oder im Hort betreut werden und/oder Personen, die die Vereins- und Betriebsinteressen unterstützen.

Falls das Betreuungsangebot beansprucht wird, ist die Aktivmitgliedschaft im Verein für mindestens einen Elternteil Pflicht (Statuten Art. 3.4).

Die Statuten können unter dem Link, <https://ramba-zamba.ch/formulare/> heruntergeladen werden.

2. Qualitätssicherung- und Überprüfung

Die am 1.8.2020 in Kraft tretende Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TAK) schreibt die Sicherung der Qualität einer Kinderbetreuungsinstitution vor.

Der Orientierungsrahmen <https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrahmen/> (Wustman & Simoni, 2016) und die gesetzlichen Vorgaben, gepaart mit den betrieblichen Möglichkeiten, bilden die Basis aller Konzeptteile des Vereins Kinderbetreuung Ramba-Zamba.

Das komplette Qualitätssicherungs- und Überprüfungskonzept ist unter folgendem Link abrufbar: <https://ramba-zamba.ch/formulare/>

3. Betrieb

3.1 Kinderkrippe Ramba-Zamba

In den beiden Krippengruppen Ramba-Zamba werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt in zwei altersgemischten Gruppen betreut.

Jede Kindergruppe umfasst insgesamt 13 Vollzeitplätze pro Tag, wobei Kinder bis und mit dem 18. Lebensmonat (= Baby) 1.5 Betreuungsplätze beanspruchen. Idealerweise werden zwei Babys pro Tag und Gruppe aufgenommen.

Die Kinder kommen an fixen Betreuungstagen. Der Mindestaufenthalt ist ein ganzer Tag pro Woche.

Mehr dazu, gibt's unter folgendem Link:

<https://ramba-zamba.ch/formulare/>

Betrieb Ramba-Zamba Kinderbetreuung:

- Konzept Allgemein
- Leitfaden Krankheiten

Betriebskonzept Krippe Ramba-Zamba:

- Konzept Krippe
- Pädagogisches Konzept Krippe

3.2 Kinderhort Ramba-Zamba

Die Hortgruppe umfasst bis zu 27 Vollzeitplätze. Kinder, die von der Krippe in den Hort wechseln, treten frühestens 2 Monate vor Beginn des Kindergartens in den Hort ein.

Eine Betreuung am Dienstag oder am Donnerstag ist nur in Kombination eines weiteren Horttages möglich.

Für Kinder ab der dritten Klasse und solche die mindestens ein Jahr im Hort Ramba-Zamba ganztags betreut wurden, besteht die Möglichkeit der Mittagstischbetreuung.

Die Kinder verlassen den Hort spätestens am Ende der sechsten Primarschulklasse. Während der Schulzeit wird, in Ergänzung zu den Blockzeiten im Kindergarten und in der Schule, eine Halbtagesbetreuung angeboten. In der Ferienzeit und an schulfreien Tagen wird die Betreuung auf eine Ganztagesbetreuung ausgeweitet. Die Kinder kommen an fixen Betreuungstagen. Der Mindestaufenthalt ist ein ganzer Tag pro Woche.

Mehr dazu, gibt's unter folgenden Download, <https://ramba-zamba.ch/formulare/>:

Betrieb Ramba-Zamba Kinderbetreuung:

- Konzept Allgemein
- Leitfaden Krankheiten

Betriebskonzept Hort Ramba-Zamba:

- Konzept Hort
- Pädagogisches Konzept Hort
- Leitfaden Krankheiten

3.3 Finanzen

Die Stadt Uster hat die Krippe und den Hort Ramba-Zamba in das städtische Modell der familienergänzenden Betreuung (FEB) aufgenommen. Somit haben in Uster wohnhafte Familien Anrecht auf finanzielle Unterstützung. Die Höhe der finanziellen Unterstützung richtet sich nach den jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Für die durch die Stadt Uster unterstützten Familien gilt zur Tarifberechnung ausschliesslich das Elternbeitragsreglement (EBR). Als Berechnungsgrundlage dienen die von den Eltern an die Gesamtleitung eingereichten Dokumente (aktuelle Steuerrechnung).

Der Verein Ramba-Zamba Kinderbetreuung erstellt jedes Jahr ein neues Budget für das folgende Betriebsjahr. Aufgrund der finanziellen Situation wird der Tagessatz alljährlich neu berechnet.

Zum Thema Finanzen sind folgende Dokumente hinterlegt, <https://ramba-zamba.ch/formulare/>:

- Tarife der Kinderbetreuung Ramba-Zamba:
- Tarife Kinderkrippe
- Tarife Kinderhort
- Eingewöhnungstarife Kinderkrippe Ramba-Zamba
- Eingewöhnungstarife Kinderhort Ramba-Zamba
- Mahnreglement
- Merkblatt zur Festsetzung der Elternbeiträge

4. Mitarbeiter

Dem Betrieb Kinderbetreuung Ramba-Zamba ist wichtig, dass die Kinder durch qualifiziertes Personal betreut werden. Vorwiegend wird Fachpersonal aus dem Bereich Betreuung Kind eingestellt. Zusätzlich beschäftigt die Kinderbetreuung Ramba-Zamba fünf Fachpersonen in Ausbildung. Das Verhältnis zwischen diplomierten Angestellten und Personen in Ausbildung wird bei jedem neuen Lehrvertrag vom Kantonalen Bildungsamt überprüft.

Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Verein Ramba-Zamba Kinderbetreuung (Arbeitgeber) und dessen Angestellten wird durch individuelle Arbeitsverträge, funktionsbezogene Stellenbeschreibungen und den Anstellungsbedingungen geregelt.

Ausserdem werden die Zusammenarbeit und erweiterte Anstellungsbedingungen in diversen Konzepten präzisiert und sind intern abrufbar:

Datei Infodaten/MA-Vertrag Zusatz

- Anstellungsreglement
- Teamkonzept
- Ausbildungskonzept
- Aus- und Weiterbildungskonzept
- Lohnstufenblatt



Datei Vorstand-Dokumente/Personal

- Funktionendiagramm
(Pfad: Kompetenzen/Funktionendiagramm PDF)
- Regelung Bonuszahlung
(Pfad: Personal/Löhne/Bonuszahlung)



5. Sicherheit/Kontrollen

Leider sind in den vergangenen Jahren immer wieder Übergriffe in Betreuungsinstitutionen bekannt geworden. Es ist uns ein zentrales Anliegen, solche Übergriffe in Krippe und Hort zu verhindern. Darum lassen wir vor jeder Anstellung den Verhaltenskodex unterschreiben und fordern bei vor dem Stellenantritt den Strafregisterauszug ein. Zudem überprüft die Stadt Uster jährlich von allen Angestellten den aktuellen Leumund. Zusätzlich verfügt der Betrieb Ramba-Zamba über weitere Konzepte, die die Sicherheit der Kinder aber auch der Angestellten gewährleisten, <https://ramba-zamba.ch/formulare/>:

Sicherheit und Kontrollen

- Notfallplan
- Sicherheitskonzept
- Hygienekonzept
- Sicherheitsvorkehrungen
- Kinderschutzkonzept

Der Betrieb wird alle zwei Jahre durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan kontrolliert. Der daraus resultierende Aufsichtsbericht bildet die Voraussetzung für die kommunale Betriebsbewilligung.

Ausserdem besuchen diverse Amtsstellen unangekündigt den Betrieb. So werden die Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie die Hygienezustände überprüft und regelmässig den neusten gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Autor/-in	Marianne Schefer
Dateiname	Übergeordnetes Betriebskonzept
Geltungsbereich	Kinderbetreuung Ramba-Zamba, Uster
Vertraulichkeit	Extern
Urheberrechte	© Ramba-Zamba
Version	2.3
Genehmigung	Vorstand, 01.08.2026